

Die Sarner Konferenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **45 (1946)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zip aber, daß die zum Entscheidungskampf eingesetzte Truppe, zusammen mit dem Detachement, nur 800 Mann betragen sollte, konnte man als das umgekehrte strategische Geheimnis des Erfolges auslegen: Verwendung des kleineren Teiles der Armee für die Entscheidung und Lozierung des größeren Teiles dort, wo er sicher nichts zu tun hatte, nämlich in der Stadt. Blieben doch von der Gesamtzahl von 2760 Mann nach Abzug der für die Kampfhandlungen bestimmten Truppeneinheiten immer noch 1560 übrig.

Eine Erörterung über die zweifelhaften Chancen des Planes erübrigt sich für jenen Zeitabschnitt²³³, da Im Hof selbst zugab, daß ein Sieg mit einer endgültigen Wirkung nicht in Frage komme; nach der ersten kriegerischen Aktion müsse man mit der Intervention von eidgenössischen Bataillonen rechnen, gegen die Basel machtlos sei. Durchführbar sei also nur eine Repressalie im großen Stile; da die von der Eidgenossenschaft zu befürchtenden Folgen die gleichen seien, „ob wir nur das armseligste Dorf oder die stolze Hauptstadt Liestal züchtigen“, sei es vorzuziehen, daß „das Racheschwert den Feind möglichst ins Herz treffe.“ Für jeden kritischen Leser mußte indessen mit diesem Geständnis der Operationsplan begraben sein. Was hatte ein Kriegszug für einen Zweck, wenn selbst im günstigsten Falle die Stadt Basel der ohnehin schon gegen sie sehr gereizten Tagsatzung ausgeliefert war?

II. Die Sarner Konferenz

Das erste Anzeichen einer Sonderverbindung Basels mit den seine Rechtsstellung achtenden andern Kantonen lag in der Großratssitzung vom 1. Oktober vor. Das offizielle Traktandum betraf zwar nur den Anzug Recher für die Aufhebung des Großratsbeschlusses vom 22. Februar. Ein vom Hauptvertreter des Anzugs, dem Appellationsrat Emanuel La Roche, gestellter Antrag ging jedoch bedeutend weiter. Unter Bezeugung seiner friedlichen Absichten mahnte La Roche den Großen Rat, den Fehler, welcher der Stadt Basel manche Freunde auf der Tagsatzung entzogen habe, zu bekennen und dadurch wieder gutzumachen, daß er dem souveränen Volke der Landschaft die Rückkehr unter die alte Regierung freistelle; das Land könne nicht ohne die Stadt bestehen, und die Stadt wäre ohne das Land ein

²³³ Wir verweisen auf die nächste Abhandlung über die Ausführung des Planes am 3. August 1833.

Kopf ohne Körper. Von einem Zwange sollte keine Rede sein; es gelte nur, die Scheidewand niederzureißen, welche die Gemeinden von der Stadt abschließe. Mit diesem scheinbar harmlosen Vorschlag verband La Roche den Antrag, der eine gefährlichere Perspektive eröffnete. Nach seinem offenen Geständnis sollte dem radikalen Bunde von sieben Kantonen ein Bund von sechs Ständen gegenübergestellt werden in der Hoffnung, daß sich andere Kantone, die ihre Ansichten schon so oft gewechselt hätten, dem neuen Verbands anschließen würden.

Zunächst sprach sich Gedeon Burckhardt für die Anträge aus mit der für die Regierung wenig schmeichelhaften Begründung: „Der Kleine Rat ist nun einmal in seinen Ideen, in seinem System befangen und wird daher immer die gleichen Mittel vorschlagen“; einzig mit dem Anschluß an die fünf Stände könne der Sache eine andere Wendung gegeben werden. Als der leidenschaftlichste Kämpfer trat, wie schon bei früheren Anlässen, Emanuel Passavant auf; nach dem „höhnischen“ Beschluß der Tagsatzung vom 24. September sei das für die Trennung abgegebene Wort des Großen Rats gelöst; er habe damit seine alten Souveränitätsrechte zurückgewonnen; da man vom Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl der radikalen Kantone nichts mehr zu hoffen habe, bleibe nur noch die Verbindung mit den alten Freunden in der Eidgenossenschaft übrig. „Der Omnipotenz, die sich die Tagsatzung im Interesse des Radikalismus anmaßen will, ist ein Damm entgegengestellt, ein Widerstand organisiert, der einzig das Vaterland retten kann. Alle Pfeile aus dem Köcher der Sieben werden sich an dem diamantenen Schild der Erklärung der Fünf abstumpfen und ohne Wirkung zurückprallen.“ In seiner Entrüstung über das schmachvolle Verhalten der Tagsatzung verstieg sich Passavant zu einem ernsten Tadel des von Oberst Vischer in der letzten Sitzung abgelegten Treuebekenntnisses zur Eidgenossenschaft; damit gebe man der Tagsatzung nur zu erkennen, daß man sich von ihr noch stärkere Willkür wolle gefallen lassen.

Gegen solche überschäumende Gefühlsergüsse machte sich jedoch eine kühle Kritik geltend, wobei es besonders auffallend war, daß der mit seinem ungezügelter Temperament zu den gefährlichsten Experimenten neigende Niklaus Bernoulli den von ihm sonst verachteten kalten Verstand zu Rate zog mit den realpolitischen Fragen: „Welches wären die besseren Folgen, wenn wir die Verwaltung wieder übernehmen? Kann dies auch wirklich geschehen? Wie könnten wir den Landfrieden hand-

haben?“ Auch von den fünf Ständen erwartete Bernoulli keine tatkräftige Hilfe. Noch schärfer setzte der Appellationsgerichtspräsident Ryhiner das Messer der Kritik an; am 22. Februar hatte er gegen den Beschluß gestimmt, aber jetzt konnte er den Zweck seiner Aufhebung nicht begreifen; er durchleuchtete das nebelhafte Dunkel, welches die Vorredner über die freiwillige Rückkehr der Gemeinden verbreitet hatten, mit dem unbarmherzigen Lichtstrahl: „Die Beschützung der Gemeinden, welche es wieder mit uns halten wollen, hieße doch — Krieg führen“²³⁴.

Der Bürgermeister Burckhardt befand sich in großer Verlegenheit. Er hatte am Vortage dem Kollegen in Luzern seine ihn quälende Unentschlossenheit bekannt und ihm in einem ausführlichen Exposé seine Gedanken unterbreitet. Wo er auch hinblickte, sah er jeden Ausweg versperrt. Er konnte sich weder mit den Absichten von Emanuel La Roche, Passavant, Thurneysen und andern befreunden, die nach der Unterwerfung der ganzen Landschaft, wie er befürchtete, nötigenfalls mit Gewalt strebten, noch mit der resignierten passiven Einstellung von mehreren, zum Teil angesehenen Männern, die sich mit einem allmählichen, immer weiter um sich greifenden Verlust der treuen Gemeinden abfinden wollten und nur aus Schamgefühl zu dieser Auffassung nicht offen ständen. Den auch von Minder betriebenen Plan, den Großratsbeschluß vom 22. Februar aufzuheben, bezeichnete Burckhardt als eine sonderbare Meinung. Er selbst wußte keinen anderen Rat, als den eingeschränkten jetzigen Territorialbestand so nachdrücklich als möglich zu erhalten, bis der übrige Teil auf irgendeine Weise der Stadt wieder zufalle; energisch sprach er sich gegen jeden Ausbruch eines neuen Krieges aus; ihm blieb einzig die zweifelhafte, unbefriedigende Hoffnung, daß die radikale Partei schließlich im Überdruß über die Basler Angelegenheit selbst ihren Freunden auf der Landschaft die Wiedervereinigung anraten oder befehlen werde²³⁵.

So wußte Burckhardt in der Großratssitzung vom 1. Oktober nur einige Ermahnungen zur Geduld vorzubringen und zeigte

²³⁴ Mit einem ähnlichen Argument trat German La Roche seinem Bruder entgegen; eine bloß theoretische Aufhebung des Großratsbeschlusses vom 22. Februar sei zwecklos; eine praktische Durchführung der Konsequenzen aber würde den Krieg provozieren.

²³⁵ Seine starke seelische Depression offenbarte Burckhardt mit dem Satze: „Die Zukunft ist wahrlich dunkel und trübe und weist am Ende hauptsächlich auf Vertrauen in Gottes Vorsehung.“ U 1, 30. September.

sich darüber gekränkt, daß man immer den Großratsbeschuß vom 22. Februar als unheilvoll darstelle. In Wahrheit habe nicht der Beschluß die traurigen Folgen gehabt, sondern die Umtriebe der Gegner, und der Große Rat müsse sich vor der Auffassung hüten, daß der Fehler der Basler Politik die schlimme Lage verursacht hätte; dadurch werde nur die Einigkeit bedroht. Aus der Abweisung des Anzuges mit der äußerst geringen Mehrheit von 30 gegen 26 Stimmen ist ersichtlich, wie unschlüssig der Große Rat der sich immer schwieriger gestaltenden Politik gegenüberstand ²³⁶.

Das ziellose Sichttreibenlassen ohne Verfolgung eines eigenen klar ersichtlichen Planes war beim ersten Lenker des Staates auch in den nächsten Tagen bemerkbar. Nicht von ferne hatte Burckhardt in seinem Exposé vom 30. September die Hilfe von einem Bunde mit den fünf Kantonen erwartet; in der Sitzung vom 1. Oktober äußerte er sich zu diesem Antrage mit keinem Wort. Umso überraschender ist es, daß nach der Ablehnung des Antrags La Roche durch den Großen Rat schon fünf Tage später der Basler Gesandte in Luzern seine Kollegen der fünf Stände zu einer Besprechung einlud. Im Gegensatz zu dem impulsiven Vorgehen der radikalen Gesandten, die Mitte März das mit schwerem Geschütz aufrückende Schutz- und Trutzbündnis innert fünf Tagen abgeschlossen hatten, begannen die Verhandlungen für einen Gegenbund auf einer sehr unsicheren Grundlage, die es als höchst zweifelhaft erscheinen ließ, ob eine feste Verbindung zur Durchführung einer eigenen Politik überhaupt zum Abschluß kommen werde. Für die Feststellung der damaligen Besprechung sind wir in der Hauptsache auf den Bericht Heuslers angewiesen, der als Mitglied der Gesandtschaft beteiligt war. Nach seiner Darstellung (Bd. II, S. 240) wurde allerdings schon an jenem Tage von mehreren Seiten der Nichtbesuch der nächsten Tagsatzung bei der Anwesenheit eines Vertreters der Liestaler Behörden vorgeschlagen; ja, Schwyz unternahm sogar den kühnen Vorstoß, daß es durch eine solche Demonstration die alliierten Mächte zur Unterstützung der dem Bundesvertrage treugebliebenen Kantone veranlassen wollte; aber einhellig bekämpfte die ganze Versammlung diesen Antrag, wobei in erster Linie Chambrier mit der größten Entschiedenheit für die unbedingte Aufrechterhaltung der schweizerischen Unabhängigkeit eintrat. Mit lebhaften Vorstellungen warnte er vor jedem unvorsichtigen oder absichtlichen Vor-

²³⁶ Von 154 Mitgliedern waren noch 56 anwesend!

gehen, das die Einmischung der europäischen Mächte nach sich ziehen könnte. Damit bewies dieser von den radikalen Zeitungen in roher Weise verlästerte „Diener des Königs von Preußen“, daß er sich seiner Pflichten als schweizerischer Staatsmann besser bewußt war als seine Gegner, die immer nur patriotische Phrasen, von denen das Herz nichts wußte, im Munde führten.

Chambrier wandte aber auch die staatsmännische Vernunft gegenüber den Baslern an; er machte ihnen in Wiederholung früherer Vorstellungen begreiflich, daß der Großratsbeschluß vom 22. Februar wesentlich zur unglücklichen Lage beigetragen habe und daß Basel mit dem Verzicht auf die Trennung und dem Anerbieten einer vermehrten Repräsentation der Landschaft im Großen Rat ein neues System einschlagen müsse.

Diese Mahnungen hatten die auffallende Wirkung, daß die Basler Regierung dem Großen Rat im Widerspruch zu ihrer Stellungnahme in der letzten Sitzung den Widerruf der Trennung beantragte mit der Begründung, daß die Tagsatzung die Bedingungen des früheren Angebots zurückgewiesen habe. Heusler, der uns einzig die Erklärung für diese plötzliche Umstellung der Regierungspolitik lieferte, hat sein Bedauern über die Notwendigkeit des Systemwechsels ausgesprochen, da in der ganzen Schweiz dadurch ein für Basel ungünstiger Eindruck hervorgerufen worden sei. Die nicht eingeweihten Kreise hätten glauben müssen, daß der Große Rat „nur zum Spiele, nur zur Verwirrung der Sache“ Trennung angeboten habe. Die Gegner nützten in der Tat diesen „Umfall“ nach allen Kräften aus²³⁷.

Im Ratschlag vom 17. Oktober erbat sich die Regierung neben dem Antrag auf Annullierung der Trennung²³⁸ die Ermächtigung, „den Rat und die Ansicht bewährter Freunde und wahrer einsichtsvoller Eidgenossen“ einzuholen, der drei Urstände, nebst Wallis und Neuenburg, „die im Sinn und Geist der alten Schweizer Treue immer mit Nachdruck und Teilnahme für unsere gerechte Sache sich ausgesprochen haben.“

²³⁷ Zum Beispiel der „Eidgenosse“ in Nr. 85: „Man vernehme das Un-erhörte. Der Kleine Rat von Basel will dem Großen Rat klarmachen, er soll den Trennungsbeschluß vom 22. Februar als null und nichtig erklären, um die damals verstoßene und der Eidgenossenschaft anheimgestellte Landschaft wieder unter seine Herrschaft zu nehmen. Neues ist diese Handlungsweise der Stadt nicht, aber sie bestätigt, was wir hundertmal zu ihrer Verblendung und Verrücktheit gesagt haben.“

²³⁸ In der Form, daß der Große Rat das der Tagsatzung gestellte Angebot zurückzog und sich in bezug auf den Großratsbeschluß vom 22. Februar die freie Hand vorbehielt.

So harmlos dieser Antrag lautete, umso energischer klang eine im Eingang des Ratschlags ausgesprochene Anklage gegen die Tagsatzung: „Mit stürmender Hand will der Radikalismus alles niederreißen, was sich seinen Plänen widersetzt, und durch ihm zuteil gewordenen Vorschub lüstern gemacht, wird derselbe täglich unternehmender.“ Aus dem Referat über die Großratsverhandlung läßt sich nicht entnehmen, ob die unvermuteten Anträge als starke Sensation gewirkt haben. Nach unserm Empfinden hätten die Erklärungen der beiden höchsten Würdenträger einen sensationellen Eindruck in einer entgegengesetzten Richtung hervorrufen müssen. Frey referierte nämlich in der Sitzung vom 19. Oktober in einem derart resignierten Tone über die Eidgenossenschaft, daß man die „Zustimmung“ dieser Freunde eher als eine Absage auffassen konnte²³⁹. Die zweite Überraschung stammte von Burckhardt. Oberst Vischer hatte beim Beginn der Beratung vom 20. Oktober sein geringes Vertrauen in eine Verbindung mit den fünf Kantonen dargelegt, da er von ihnen keine wirksame Hilfe erwarte. Was erwiderte Burckhardt auf diesen Angriff gegen die neue Regierungspolitik? Seine Verteidigung bestand im Satze, die Regierung gebe sich auch keiner Illusion über den Vorteil dieser Vereinigung hin. Der verantwortliche Staatsmann empfahl also dem Großen Rat den ersten Schritt auf einer neuen Bahn, die an ein durch den Schleier der unsichern Zukunft verhülltes, für das Schicksal des Staates verhängnisvolles Ziel führen konnte, mit einer Bagatellisierung des Bündnisses, eine äußerst merkwürdige Erscheinung, die indessen zum skeptischen Charakter Burckhardts paßt und offenbar beweist, daß nicht er, sondern ausschließlich Frey der Träger der neuen Politik gewesen ist.

Eigenartig war es auch, daß sich die Hauptdiskussion nicht um dieses äußerst wichtige Traktandum drehte, sondern um Absatz 3 des Beschlusses²⁴⁰, der den Kleinen Rat beauftragte, den unter seiner Verwaltung stehenden Gemeinden bei einem künftigen Angriff kräftige Hilfe zu leisten. Die Opposition erkannte die Gefährlichkeit dieses Beschlusses. Gedeon Burckhardt, welcher der Regierung so bittere Wahrheiten zu sagen pflegte, erklärte: „Die Hauptregel im menschlichen Leben ist,

²³⁹ Sie hatten bei aller Sympathieerklärung für die Stadt Basel doch angedeutet, daß ihnen eine friedliche Beilegung der Basler Wirren lieb wäre; sie wollten Basel stets mit ihrem guten Rat unterstützen; an einen Bruch mit der Eidgenossenschaft dächten sie aber nicht.

²⁴⁰ Der erste Absatz enthielt den Protest gegen die Beschlüsse der Tagsatzung, der zweite den Widerruf des Trennungsangebotes.

nichts zu versprechen, was man nicht halten kann, und nichts zu befehlen, was man nicht befolgen kann. Wie kann der Große Rat der Regierung die Weisung erteilen, Gemeinden, die sechs Stunden von der Stadt entfernt sind, kräftig zu unterstützen?“ Mit diesem triftigen Argument verband der Redner den Vorwurf, daß die Regierung, die am 6. April mit dem Gelterkinder-Zug den Großen Rat umgangen habe, sich eine Vollmacht verschaffen wolle, um beim schlimmen Ausfall eines neuen Abenteuers sich auf den Großen Rat berufen zu können. Die gleiche Warnung vor der Erteilung einer so bedenklichen *plein pouvoir* sprach Bischoff aus, während andere sich darum stritten, ob man einer angegriffenen Gemeinde die Hilfe stets oder nur auf ihr Begehren leisten müsse. Mit der letzteren Bedingung wollte die eine kriegerische Verwicklung scheuende Partei die Fälle eines militärischen Auszuges möglichst einschränken in der Erwägung, daß die Mehrzahl der Gemeinden aus Furcht vor den Kampfhandlungen die Basler Truppen nicht herbeirufen würde.

Oberst Vischer bekannte sich auch jetzt wieder zum unbedingten Festhalten an der Eidgenossenschaft; er forderte die Unterwerfung unter die Beschlüsse der Tagsatzung und speziell in Erfüllung des Beschlusses vom 5. Oktober die Bestellung der Teilungskommissäre. Die vielfach vertretene Anschauung, die in der Selbständigkeit der Stadt Basel ein Dorado erblicke, sei töricht und stehe im Widerspruch mit der modernen Entwicklung der Staaten; die Blütezeit der Städte sei für immer vorbei²⁴¹. Gegen die Besetzung der treuen Gemeinden durch eidgenössische Truppen sei Basel machtlos²⁴²; außerdem habe die Tagsatzung noch andere Mittel, um Basel mürbe zu machen, zum Beispiel durch Abschnürung vom Verkehr. Burckhardt setzte diesen Warnungen, die er in seiner pessimistischen Stimmung als nur zu begründet ansah, einzig den Satz entgegen: „Ein Krieg kann viel Unheil herbeiführen; aber schlimmer wäre es, wenn wir keinen Widerstand leisten und eine Gemeinde nach der andern überfallen ließen.“ In der Notlage seiner Verteidigung behauptete er sogar, daß der Gelterkinder-Zug genützt

²⁴¹ Hat sich Vischer mit dieser Auffassung in einem enormen, die Möglichkeit der späteren Großstädte verkennenden Irrtum befunden oder dachte er nur an Stadtstaaten, wie sie früher bestanden haben?

²⁴² Sehr bedeutungsvoll war seine Aussage, er wisse aus ganz zuverlässiger Quelle, daß die schweizerische radikale Partei (der Vorort?) Basel zu einer Übereilung provozieren wolle, um durch schweizerische Truppen den Kanton besetzen zu können.

habe. Schließlich genehmigte der Große Rat mit 53 gegen 17 Stimmen den Ratschlag und damit auch die Ermächtigung zur Einleitung der Verhandlungen mit den fünf Ständen.

Die Regierung handelte nun sehr rasch; schon am nächsten Tage sandte sie ein Schreiben an die fünf Kantone mit dem Antrag, daß Uri Zeit und Ort einer Konferenz bestimmen möge. Als Zweck der Zusammenkunft bezeichnete die Basler Regierung: „Daß sich gleichgesinnte Bundesgenossen durch gegenseitige, freundeidgenössische offene Mitteilung ihrer Ansichten über dasjenige verständigen, was zum wahren Nutzen und Frommen des Vaterlandes getan werden könnte und sollte.“

Weit energischer als Basel hatte Schwyz das Geschäft betrieben; schon am 24. September hatten die „Vorgesetzten Herren“ ihre Gesandtschaft in Luzern beauftragt, im Falle der Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft mit den andern opponierenden Ständen den gemeinsamen Austritt aus der Tagsatzung zu vereinbaren²⁴³. Am 19. Oktober war Schwyz der Basler Regierung mit einem die gleiche Absicht verfolgenden Schreiben an Uri um zwei Tage zuvorgekommen. Darin meldeten die Schwyzer Behörden neben der vollen Anerkennung des Basler Standpunktes schon ihren Anspruch an durch Berührung der unerfreulichen Verhältnisse im eigenen Kanton²⁴⁴. Uri folgte den Anregungen am 3. November durch Einberufung der Konferenz auf den 14. und 15. November nach Sarnen.

Die Kantone Neuenburg, Wallis und Obwalden erteilten sofort ihre Zusage; dagegen bildete das Schreiben Nidwaldens vom 5. November für die Basler Regierung eine Enttäuschung; es anerkannte zwar unbedingt die Rechtsstellung der Stadt Basel und berief sich auf die unverbrüchliche Treue, die Nidwalden der Basler Regierung auf der Tagsatzung stets bewiesen und in neuester Zeit durch die feierliche Verwahrung bekräftigt habe. Aber darauf folgte der negative Bescheid: „Damit ist unsere Kraft erschöpft und jede Aussicht ist uns entschwunden, eure bedrängte Lage auf eine erwünschte Weise umzugestalten und einem glücklichen Ziele zuzuführen ... Der Sache eine weitere

²⁴³ In einem Schreiben vom 6. Oktober, welches die Freude über den Schritt der Basler Gesandten bezeugte, hieß es: „Am wichtigsten wäre es freilich, wenn ein allgemeiner Austritt bewerkstelligt werden könnte.“ Baumgartner, Bd. I, S. 372.

²⁴⁴ Schwyz verwies auf seine den äußeren Bezirken am 18. zugestellte Einladung zu einer Versöhnung, die die beiden Bezirke March und Einsiedeln uneröffnet zurückgesandt hatten. Auch die beiden andern dissidentierenden Bezirke Küssnacht und Pfäffikon blieben unnachgiebig.

Folge zu geben, dürfte sehr bedenklich und leicht geeignet sein, die unglücklichen Wirren mit neuen Verwicklungen zu umschlingen und für uns und das gemeinsame Vaterland vermehrte Gefährde herbeizuführen, ja vielleicht uns selbst in den Fall zu stürzen, dereinst wieder von den Umständen zu erwarten, was wir als Erbgut unserer Väter schon besitzen.“ Dieses von der Sorge für die eigene Selbständigkeit erfüllte, den Gedanken an eine Hilfeleistung an Basel gar nicht aufkommende Bekenntnis tönte gewiß nicht wie eine Fanfare²⁴⁵.

Auf der Konferenz selbst herrschte dann auch keineswegs eine Kriegsstimmung; da war keine Rede von der Aufstellung einer eigenen Konkordatsarmee und ihrem allfälligen Einfall in einen anderen Kanton. Schwyz, das in erster Linie durch den Landammann Xaver von Wäber vertreten war, versuchte allerdings, die Versammlung möglichst zu energischen Beschlüssen zu stimulieren; als Motive für eine Sezession gab es an: Den Fortbestand des Siebnerkonkordats trotz aller Verwahrung und den an Basel begangenen doppelten Bruch des Bundesvertrages und schließlich auch die bundeswidrige Stellung der äußern Bezirke des eigenen Kantons, die die Tagsatzung zwar noch nicht formell anerkannt, aber doch geduldet habe. Es sei mit der Ehre und dem Wohl der Konferenzstände nicht verträglich, sich an einer Tagsatzung vertreten zu lassen, so lange das Siebnerkonkordat bestehe, und sofern der Liestaler Gesandte anwesend sei. Im Verlaufe der Diskussion erhitzte sich der Schwyzer Landammann bis zu dem Gelöbniß: „Vermögen, Weib und Kinder, Leib und Leben nicht zu achten, wo es sich um Ehre und Ansehen, um Freiheit und Unabhängigkeit handle.“ Aber die andern Vertreter vermieden jede, auch die leiseste Anspielung auf einen kriegerischen Konflikt; zunächst Basel. Der mit Ratsherr Wilhelm Vischer delegierte Bürgermeister Frey hatte instruktionsgemäß zu betonen, wie wichtig es sei, „daß die Zeit noch weiter ungestört einwirken könne, damit eine Wiedervereinigung bei veränderten Gesinnungen unserer Gegner möglich werde“. Damit kam der bereits berührte Gedanke Burckhardts zum Ausdruck, daß eine Verschleppungstaktik mit der Hoffnung auf einen allmählichen Überdruß der radikalen Politiker an der Basler Angelegenheit am ehesten die Rettung bringen werde. Außerdem aber wollte sich Basel der Teilung des Staatsvermögens durch Hinausschiebung der Tag-

²⁴⁵ Druey bemerkte schon in einem Brief vom 23. Oktober: „Unterwalden-Le Bas ne fait pas entièrement chorus avec les rétrogrades.“ „Basler Jahrbuch“, 1940, S. 90. Siehe unter S. 192.

satzung entziehen²⁴⁶. Wohl gab Frey die Erklärung ab, daß der Basler Große Rat die Tagsatzung bei Anwesenheit des Lie-staler Delegierten nicht beschicken werde und von den andern Konferenzständen das gleiche Vorgehen erwarte; doch empfahl er ein behutsames Vorgehen, offenbar im Bestreben, den Konflikt mit der Tagsatzung möglichst spät oder gar nicht eintreten zu lassen.

Noch vorsichtiger sprachen sich die Vertreter von Unterwal-den²⁴⁷ aus, die kluge Mäßigung, Kaltblütigkeit und reife Überlegung in dieser kritischen Zeit allen warm ans Herz legten. Im Gegensatz zu Uri, welches mit starker Energie das Siebnerkonkordat bekämpfte, das bei Verwicklungen im Innern und gegenüber dem Auslande besonders in militärischer Beziehung sich sehr gefährlich auswirken könne²⁴⁸, wollte Nidwalden jenes als eine innerpolitische Angelegenheit der betreffenden Kantone ansehen, deren Führer die von ihnen eroberten Sessel schützen müßten; es sei „ein Kind der Furcht und des Mißtrauens“ und mehr der Form als der Wesenheit nach bundeswidrig; nach vollendeter Bundesrevision werde es von selbst sterben²⁴⁹. Daß der Bund an Basel gebrochen worden sei, anerkannte der Redner; er gab indessen zu bedenken, daß man sich die wichtigen Folgen einer separaten Stellung wohl überlegen müsse; es frage sich auch, ob es für Basel nützlich oder schädlich sein werde, wenn die Konferenzstände an den Beratungen der Tagsatzung keinen Anteil nehmen wollten. Jedenfalls müßten sich die Stifter der Freiheit wohl hüten, den Anlaß zu einer Trennung zu geben.

Auch der Neuenburger Staatsrat Chambrier wollte die Beschlüsse der Konferenz nicht auf das Siebnerkonkordat stützen. Die Prüfung der an einer außerordentlichen Tagsatzung zu

²⁴⁶ Vgl. das Schreiben des Oberstratsdieners Schmid an Krug: „Wenn ihnen nur gelingt, Zeit zu gewinnen; denn nach meinem schwachen Dafürhalten wäre damit viel gewonnen; alles in der Welt könnte, glaube ich, unserer Sache nicht mehr schaden, als wenn jetzt gleich wieder eine Tagsatzung versammelt würde.“ Tr. X, 10. November.

²⁴⁷ Obwalden war an erster Stelle durch Landammann Nikodemus Spichtig, Präsident der Konferenz, Nidwalden durch Landammann Stanislaus Ackermann vertreten.

²⁴⁸ Wenn die Militärkommandos in die Hände von radikalen Chefs gelegt und erst noch Freischaren mit selbstgewählten Anführern zugelassen würden, die sich keinem Oberkommando unterwerfen.

²⁴⁹ Interessant ist es, daß der konservative Kanton Nidwalden die Annahme einer neuen Bundesverfassung erwartete und damit offenbar einverstanden war.

erwartenden Traktanden durch Chambrier gab den Anlaß zu einer Kontroverse zwischen Basel und Uri. Frey vertrat die Auffassung, daß die nächste Tagsatzung unter keinen Umständen beschickt werden dürfe, gleichgültig welche Geschäfte zur Behandlung ständen, da ja auf alle Fälle der Liestaler Delegierte anwesend sein werde, während Zraggen namens des Kantons Uri es für ausgeschlossen erklärte, daß die Stände sich von allen eidgenössischen Verhältnissen losreißen könnten; von diesem Grundsatz gehe die Regierung von Uri nicht aus. Die Unstimmigkeiten suchten mehrfache Mahnungen zur Einigkeit zu beheben; auch Nidwalden war nun bereit, sich einem einstimmigen Beschluß anzuschließen, „müsse dann aber auch zum voraus zu unerschütterlicher Entschlossenheit, zu fester und mutvoller Beharrlichkeit ermahnen“. Gegenüber dieser bestimmten Erklärung des bisher so stark zögernden Halbkantons vertrat wiederum Basel eine schwächere, eher chamadenhafte Tendenz, indem Frey im Schlußvotum nochmals die Überzeugung kundgab, daß es vor allem auf den „Zeitgewinnst“ ankomme. Schließlich einigte man sich auf den Beschluß, daß die Konferenzstände, konsequent nach ihrer Erklärung vom 14. September, sich an keiner Tagsatzung mehr beteiligen wollten, an welcher ein Gesandter der Basler Landschaft zugelassen werde. Die Bedingung der Aufhebung des Siebner-Konkordats war also fallen gelassen worden.

Schon der Beschluß vom 14. November sah vor, daß die Gesandten der Konferenzstände sich während der nächsten Tagsatzung an einem andern Orte zur Beratung einfinden sollten. In einer zweiten Sitzung vom nächsten Tage wurde Schwyz für die Zusammenkunft bestimmt, die fünf Tage vor dem Beginn der Tagsatzung stattfinden sollte.

Es folgten noch zwei Erklärungen. Die Konferenzstände richteten den Wunsch an Basel, sich zu allen gerechten und billigen Entschlüssen geneigt zu finden, um eine Wiedervereinigung des Kantons zu bewirken. Ferner aber beanspruchte Schwyz einen Schutz seiner Interessen. „Bei dem frechen, unermüdeten Treiben der provisorischen Regierung“ und bei der üblen Stimmung der Mehrheit der Stände könne es so weit kommen, daß eine Gesandtschaft der äußeren Bezirke anerkannt werde. Für einen solchen Fall bitte Schwyz um das gleiche Vorgehen. Natürlich konnte dem Kanton dieses Gegenrecht nicht verweigert werden; vielmehr wurden ihm „die unzweideutigsten Zusicherungen bester Unterstützung und ungeteilter Anhänglichkeit und Freundschaft gegeben“.

Wie die Kantone des Siebner-Konkordats sich sofort um weiteren Zuzug bemüht hatten, so wollte auch Basel die übrigen Mitglieder der Konferenz veranlassen, unter den andern Kantonen Bundesgenossen zu finden, wenigstens insoweit, daß diese der Vollziehung der gegen Basel gerichteten Beschlüsse der Tagsatzung entgegenwirken sollten. Schwyz anerbote sich, bei Zug einen solchen Schritt zu unternehmen, während Uri sich mit dem Tessin in Verbindung setzen wollte²⁵⁰. Nicht nur scheiterte aber der Versuch einer Erweiterung des Bundes, sondern schon in nächster Zeit verweigerte ein Mitglied die Teilnahme. Wallis, dessen Vertreter auf der Konferenz sich stets dem Basler Standpunkt angeschlossen hatte, schrieb am 24. Dezember an Basel, daß der Landrat zwar die Verwahrung der Gesandtschaft auf der Tagsatzung genehmigt und erneuert habe, daß er sich jedoch nicht dazu entschließen könne, die Gesandten von der nächsten Session fernzuhalten; er werde ihnen den Auftrag erteilen, „die Delegierten der lieben Mitstände auf der Konferenz zu Schwyz inständig zu ersuchen, ihre Bemühungen mit den unsern zu vereinigen, um eine Versöhnung herbeizuführen“²⁵¹. Der Landrat richtete seine Blicke auf die schwere Gefahr, von welcher die Schweiz in ihrer Zwietracht in einem äußerst kritischen Zeitpunkt bedroht sei. „Die allgemeine Einigkeit ist das einzige Mittel, das Staatsschiff mitten durch alle Gewitter mit Sicherheit zu leiten.“ Mit der die ganze Eidgenossenschaft umfassenden Sorge verband der Landrat die Befürchtung, daß der Kanton Wallis selbst infolge seiner eigenartigen Verhältnisse (Mischung der beiden Rassen) vor einer Spaltung nicht sicher sei.

Der dem Großen Rat am 3. Dezember zugestellte Ratschlag glitt über den Wunsch der Konferenzstände zur Anbahnung einer Versöhnung hinweg mit der unverbindlichen Begründung, daß zur Zeit noch kein Anlaß bestehe, um zur Frage der Wiedervereinigung Stellung zu nehmen. Diese eine geringe Sympathie mit der Anregung der neuen Verbündeten verratende

²⁵⁰ Baumgartner erhielt sofort davon Kenntnis; er schrieb anfangs Dezember im „Erzähler“: „In Zug und Tessin wird der gleiche Spuk getrieben wie in Sarnen; schon früher war die Gegenpartei in beiden Kantonen vielfach rege. Wir werden das kaum Glaubliche erleben, daß diejenigen sich eigenmächtig vom Bunde lossagen, die sich die treuesten Stützen desselben nannten.“ Siehe auch „Appenzeller Zeitung“, Nr. 97 und „Eidgenosse“, Nr. 99.

²⁵¹ Die Walliser Gesandtschaft erschien auf der nächsten Tagsatzung in Zürich am 11. März 1833, reiste aber, da ihre Versöhnungsversuche unwirksam blieben, bald wieder ab; siehe unsere nächste Abhandlung.

diplomatische Wendung erregte im Großen Rat teilweises Mißfallen; in der Beratung vom 4. Dezember kam die Opposition der gleichen Mitglieder wie in den früheren Sitzungen zum Ausdruck. Die Polemik eröffnete der Ratsherr Oswald, der eine öffentliche Erklärung des Großen Rats verlangte, daß er billigen Wünschen und Anträgen des getrennten Teils zum Zwecke einer Wiedervereinigung entgegenkommen werde. Den gleichen Antrag stellte Lukas Preiswerk, der aber zugleich das vorgesehene Bündnis grundsätzlich kritisierte; nach der heftigen Bekämpfung des Siebner Konkordats hielt er den Abschluß einer neuen Separatverbindung für unklug und in ihren Folgen sehr gefährlich. Zwei gesonderte Bundesgenossenschaften könnten den Zerfall der Eidgenossenschaft herbeiführen; die Schwäche der neuen Regierungspolitik beleuchtete er mit dem Vorwurf, daß eine gegen die Konkordatskantone gerichtete Allianz gerade so unnatürlich sei wie das Festhalten an der Verbindung mit dem Gelterkinder- und Reigoldswilertal. In positiver Beziehung kehrte Preiswerk zu seinem alten Antrag der totalen Trennung mit einer friedlichen Teilung zurück. Die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes sei unerträglich; auch der Bürgerschaft der Stadt müsse nun einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich über diese wichtige Frage auszusprechen.

Appellationsrat La Roche, Gedeon Burckhardt und Eglin unterstützten den Vorredner; die Erklärung des letztern, daß die Bürgerschaft bei einem weiteren Widerstand des Großen Rats gegen eine Abstimmung sich „an einem andern Orte“ dieses Recht verschaffen werde, veranlaßte Ryhiner zu einer Verwahrung „gegen die rebellische Drohung“²⁵². Ein ferneres Zeichen der starken Gegensätze, die im Großen Rat und selbst im Kreise der Regierung bestanden, war die gegen den Ratsherrn Oswald erhobene Beschuldigung des Wankelmuts; tief beleidigt verbat er sich solche Anzüglichkeiten.

Die beiden Vertreter Basels an der Sarner Konferenz suchten die Streitfrage abzuschwächen. Es sei nicht die Meinung der Konferenzstände gewesen, daß die Vorschläge für eine Wiedervereinigung von Basel ausgehen müßten, da im gegenwärtigen Zeitpunkt, solange der andere Teil nicht zur Besinnung gekommen sei, jede Verhandlung aussichtslos wäre. Gegenüber dem wiederholten Antrag Preiswerks vertrat Ratsherr Vischer

²⁵² Eglin replizierte, daß er mit dem „andern Ort“ den Stadtrat gemeint habe, der auch eine gesetzliche Behörde sei. In der Empörung über den Vorwurf der Rebellion reichte er am 8. Dezember seine Demission ein.

die Auffassung, daß die isolierte Stadt in finanzieller Beziehung allerdings günstiger dastände; aber der Kanton habe eben auch eine politische Bedeutung. Unbefriedigend war das Schlußvotum des Bürgermeisters Burckhardt, der in einer vagen, völlig unverbindlichen Weise sich für eine Versöhnung in einem späteren Zeitpunkt geneigt zeigte, jedoch „ohne Aufopferung desjenigen, was wir als unerläßlich ansehen müssen, wenn unser gemeinschaftliches Gemeinwesen gut und weise bestehen soll.“ Das Begehren auf Veranstaltung einer Abstimmung der städtischen Bürgerschaft wies Burckhardt zurück, da hierfür ein Anlaß erst vorläge, wenn man sich über die Frage einer definitiven Trennung entscheiden müsse. Mit 57 gegen 18 Stimmen, die durch eine Erklärung dem Wunsche der Konferenzstände zustimmen wollten, genehmigte der Große Rat die Konferenzbeschlüsse.

Das Protokoll der Sarnerkonferenz und die Basler Akten ergeben ein merkwürdiges Bild. Die Einleitung eines Bündnisses begegnet auf beiden Seiten einer unverhüllten Skepsis und der starken Besorgnis vor unabsehbaren Verwicklungen. Das Ziel der Konferenz war trotz der kräftig klingenden Schlußerklärung unklar, man kann wohl sagen, absichtlich in der Unklarheit gelassen. Der erste Zweck war allerdings nicht zweifelhaft; er bestand in der Veranstaltung einer eklatanten Demonstration gegen die Tagsatzungsmehrheit. Da alle bisherigen Verwahrungen der sechs Stände unwirksame papierene Proteste geblieben waren, und die Teilnahme an der nächsten Tagsatzung trotz aller weiteren zu Protokoll gegebenen Erklärungen an der Anerkennung des neuen Halbkantons und seiner Gesandtschaft nichts hätte ändern können, blieb den opponierenden Ständen kein anderes Mittel übrig, um ihre Nichtanerkennung aufrecht zu erhalten. Ob der Zweck und das Mittel klug waren, ist eine andere Frage. Konnte die Sezessionsgruppe erwarten, daß die jetzigen Gewalthaber reuig an ihre Brust schlagen, die Verletzung des Bundesvertrages zugeben und die Gründung des neuen Kantons widerrufen würden, um ja die abtrünnige Minderheit für die Versöhnung und die Rückkehr in den Schoß der Mutter Tagsatzung zu gewinnen?²⁵³ Ganz gewiß nicht. Wie sollte sich aber dann das Schicksal der neuen Bundesgenossenschaft gestalten? Wir haben bereits auf den fundamentalen

²⁵³ Baumgartner erklärte im „Erzähler“, Nr. 51, es bleibe der freisinnigen Partei nichts anderes übrig, entweder als reuige Sünder in den Schoß der 1815er Legitimität zurückzukehren oder endlich einmal entschieden die Nationalgrundsätze auszuführen.“

Gegensatz der Konferenz zu Sarnen und dem Siebner Konkordat hingewiesen. Hier die Dokumentierung eines des Sieges gewissen Kraft- und Machtgeföhles mit der vor keiner Konsequenz zurückschreckenden kühnen Entschlossenheit, dort das ängstliche Verschweigen jeder Möglichkeit eines kriegerischen Konflikts, verbunden mit den ernststen Warnungen der Kantone Nidwalden und Wallis. In Wirklichkeit war ja ein militärisches Bündnis der Stadt Basel, die nicht einmal imstande war, die Landschaft zu überwältigen und von vorneherein nicht an eine Sprengung des festen Riegels der Konkordatskantone Bern, Solothurn, Aargau und Luzern denken konnte, mit den ebenfalls eingeschlossenen Urkantonen eine absolute Unmöglichkeit. Wie hätten vollends die abgelegenen Kantone Neuenburg und Wallis Hilfe bringen können? So war der Rücktritt des letzteren Kantons durch die Klugheit geboten. Schon nach der geographischen Lage hatte der neue Separatbund notwendigerweise einen rein defensiven Charakter. Bei übelwollender Auslegung kann man das Vorgehen dieser Kantone als ein auf den Verfassungsbuchstaben gestütztes Sichzurückziehen in den Schmollwinkel bezeichnen. Ein Schmollen ist in der Regel ungefährlich; aber in diesem Falle konnte die Reaktion der dadurch gereizten Gegner böse Folgen heraufbeschwören. Das Spiel war umso riskierter, als das Feuer in beiden Gefahrenherden nicht erloschen war. Im Kanton Basel war mit neuen Angriffen der durch ihre Erfolge ermutigten, keineswegs gesättigten Landschaftspartei zu rechnen, und die Zukunft im Lande Schwyz war ebenso beunruhigend.

III. Die neuen Parteikämpfe in der Eidgenossenschaft

Während die „Basler Zeitung“ im allgemeinen zu Unrecht von ihren Gegnern einer scharfen, die Zerwürfnisse steigernden Sprache beschuldigt worden ist, so hat sie doch mit einem Leitartikel vom 20. Oktober, der den vom Großen Rat beschlossenen Wendepunkt in der Basler Politik dokumentierte und *urbi et orbi* verkündete, den äußerlichen Anstoß zum neuen gegen Basel gerichteten Zeitungskrieg gegeben. Die Disposition des Artikels, der den Titel trug: „Basel gegenüber der Tagsatzungsmehrheit“, beruhte auf der Gegenüberstellung des von Basel bisher erlittenen Unrechts und dem der Stadt aufgezwungenen neuen Kurs. Der erste Teil umfaßte die historisch nicht unbegründeten Vorwürfe gegen die Tagsatzungsmehrheit, beginnend